

wachen, wenn sie sich nicht Abkühlung der Mehrheit fügten. Im übrigen liegt es wohl im Interesse eines jeden Verbitterung auslösenden Kampfes, daß die Gegenseite der beiden Ausschüsse Komittees nur in streng sachlicher Weise zum Ausdruck gelangt. Die gegenwärtige Mehrheit läßt diese Sachlichkeit vermissen, indem sie behauptet, daß die Herren von Bed und Greier die Angelegenheit des Ausschusses Komittees sind, und sich gegen diese Herren wenden. Demgegenüber ist zu betonen, daß beide Herren weder dem Komitee angehören, noch den äußeren Anlaß zur Entstehung desselben gegeben haben; vielmehr ist der Gedanke der Begründung dieses Komittees zuerst bei der Zusammenkunft von Mitgliedern einer diegenen hochangesehenen inpolitischen Vereinigung gefaßt worden.

Die Genossenschaft des Johanniterordens im Königreich Sachsen hat an Stelle des verstorbenen Herrn Kommandanten von Glogitz Herrn General v. Trellische als Kommandantur gewählt.

Dem Regalinterwalter Borchmann bei der Firma Breitkopf u. Härtel in Leipzig ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Der am 10. d. M. hier zusammengetretene „Deutsche Evangelische Kirchenausschuß“ hat seine erste Sitzung am 11. d. M. geschlossen. Nach Konstituierung des Ausschusses beschloß dieser, eine Kundgebung über seine Bedeutung und Aufgaben an das deutsche evangelische Volk zu richten. Ferner wurde eine vorläufige Geschäftsordnung aufgestellt und beschlossen, die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu legen. Bis dahin hat der derzeitige Vorstand der Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, Oberprediger und Vizepräsident des Evangelisch-lutherischen Landeskonferenzen in Dresden Hdr. Aldermann, die Leitung der Geschäfte übernommen. Auch ist ein eingehender Meinungsaustausch über die zunächst in Angriff zu nehmenden Beratungsgegenstände gepflogen worden.

Das Sekretariat der Allgemeinen Lutherischen Konferenz veröffentlicht in der heutigen Nummer die Aufzählung an die nach dem Großherzogtum Baden verziehenden Lutheraner, sich den dortigen evangelisch-lutherischen Gemeinden anzuschließen.

Das Direktorium des Hilfsvereins ist sehr erfreut über die überaus große Einnahme, die der Baller gebracht hat. Bei der Reichhaltigkeit der Gaben konnte auch die Lotterie sich ansehnlich gestalten. Die Gewinnliste befindet sich im Anzeigenteil dieser Nummer.

Die am Sonnabend nachmittags 2 Uhr im Ausstellungspalaste, Stübelle, zu eröffnende Ausstellung der Dresdner Werkstätten für Handwerkskunst soll zeigen, daß das wirklich moderne Kunstgewerbe nicht in der Erzeugung einiger „Secessions“-Wörter und Töpfe durch einzelne experimentelle Musterzeichner oder Kunstmaier besteht, sondern daß die ganze Bewegung einheitlich von einer großen zeitgemäßen und fruchtbarsten Gestaltung getragen wird, die sich mit Notwendigkeit immer mehr alle Neuerungen des praktischen Lebens unterwerfen muß. Daher wird in der Ausstellung auch der Verein zur Verbesserung der Frauenleistung in zwei Räumen moderne Frauenkleidung zeigen lassen. Diese Kostüme, in den besten Verhältnissen nach Entwürfen gediegener Künstler gearbeitet, sollen, wie alle Erzeugnisse der erst zu nehmenden modernen angewandten Kunst, eine sinnfällige Schönheit zeigen, die sich auf der Grundlage sachlicher vernünftiger Forderungen entwickelt. Seit längerer Zeit ist man gerade in Sachen durch staatliche Preisausstellungen, durch Weltausstellungen, durch internationale Wettbewerbe einseitig einseitig auf die Schaffung und zu fördern, die einen vollwertigen Ersatz für die französischen Bronzen bieten und ihnen den Markt abgewinnen sollen. Diese Bestrebungen werden in dieser Ausstellung Unterstützung finden, denn es werden dort in den verschiedenen Räumen auch die Dresdner Bronzen zu sehen sein, die jetzt in dem angedeuteten Sinne von der Dresdner Schmelzerei Rube nach Entwürfen bekannter Künstler hergestellt werden. Die scharfe Beurteilung, die unter modernen, reinlich-nüchternen Kinderdresdner in letzter Zeit durch Babington und Westphal erfahren hat, hat die Dresdner Verhältnisse für Handwerkskunst veranlaßt, in Verbindung mit Künstlern, wie Eichrodt, Niemerich, Urban, Wobesin, ein neues Kinderdresdner herzustellen. Diese Erzeugnisse, die unter dem Namen „Dresdner Spielzeug“ in den Handel gebracht werden, sollen besonders den Phantasiebedürfnisse des spielenden Kindes in gesunder Weise entgegenkommen. Durch diese und ähnliche Bestrebungen wurden auch die Inhaber einer Dresdner Kunstgewerkschaft angetrieben, nach Angaben eines bekannten Kunstgewerbers sog. Dresdner Perfektur herzustellen zu lassen, die gleichfalls als dekorativ wirkender Schmuck eines Weihnachtsbaumes zum ersten Male dem Publikum gezeigt werden sollen. Unter diesem Weihnachtsbaume, der in einem besonderen Kinderraum aufgestellt werden wird, werden dann auch sämtliche Stücke des „Dresdner Spielzeugs“ zu sehen sein.

Der Verein Dresdner Gastwirte hielt gestern nachmittags von 5 Uhr an in den „Drei Raben“ eine Vereinsversammlung ab, die vom Vorsitzenden, Herrn Postler Dersold, mit begründeten Worten eröffnet wurde, worauf dieser dem Gesamtvorstande dafür dankte, daß er während seiner siebenwöchigen Erkrankung die pflichtgetreue Vereinsgeschäfte in bester Weise geführt habe. Auf Anregung eines Interessenten ergriff sich, ehe man in die Tagesordnung eintritt, eine Aussprache darüber, ob es angebracht sei, die Lokale für die Vereinsversammlungen zu wechseln. Die Sitzung beschloß, daß man früher mit dem Lokalwechsel keine guten Erfahrungen gemacht hat, es bei dem bisherigen Verfahren zu belassen bezog, dem Gesamtvorstand die Wahl des Lokals zu überlassen. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Sachen des Juidauer Gastwirtsvereins gegen den dortigen Stadtrat über die zu Unrecht erhobenen Gebühren bei Bierapparat-Revisionen rief gleichfalls eine längere Debatte hervor, in der der Vorsitzende zunächst bemerkte, daß der Rat zu Dresden noch keinen Beschluß gefaßt hat. Die Versammlung beauftragt den Vorstand, daß, wenn innerhalb 14 Tagen kein bindiger Beschluß des hiesigen Rates vorliegt, der Vorstand gegen den Rat vorzugehen habe, da die Gebühren ohne Recht erhoben würden. Die Automatenrestaurants betreffend, führt der Vorsitzende aus, daß sich der Gesamtvorstand der Vereinigung des Vereins gestern auch die hiesige Gewerkschamer angeschloßen habe. Bei einer Rücksprache mit dem Stadtrat habe der Vorstand die Ueberzeugung gewonnen, daß es erwiegen ebenfalls darum zu tun sei, die Auswände dieser Restaurants zu bekämpfen. Die Altiengeellschaft für Automatenrestaurants habe um Konzeßion im früheren Martinischen Fleischgeschäft auf der Pragerstraße nachgehakt, sei aber vom Rate abschlägig beschieden worden, und die von der Gesellschaft eingeleitete Revision sei von der Oberbehörde noch nicht entschieden. Eine weitere Konzeßion für ein Grundstück auf der Wilsdruffer Straße habe mehr Aussicht, weil auf diesem Grundstücke das Straßerecht ruhe, obwohl hier der Rat noch nicht entschieden habe. Weitere Unterstützung in seinem Kampfe gegen die Automatenrestaurants finde der Verein Dresdner Gastwirte jetzt auch vom hiesigen Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und vom Verein Dresdner Zigarrenhändler. In die Tagesordnung einleitend, ehrte man zunächst die in den letzten Wochen durch Tod abgerufenen Mitglieder Sommerich und Bachmann-Tellwitz, sowie die Witwe des Herrn Donath („Donath'sche Reue Welt“) durch Erheben von den Plätzen, worauf zwei Mitglieder aufgenommen wurden. Alsdann wurde der Bericht über das verfloßene Stützungs- und Prämiierungsfest erlassen, wobei man gegen eine Stimme das unwürdige Verhalten eines der Prämierten scharf tadelt, dem man das Diplom wieder entziehen mußte. Die Stadterordnung wählen betr., wurde berichtet, daß der Verein sich wieder den großen Korporationen angeschloßen habe, denen er es verdanke, daß zwei Gastwirte im Stadtverordnetenkollegium säßen. Desfalls scheidet Kollege Scheibe aus, und man werde sich mit seiner Wiederwahl begnügen müssen, da es aussichtslos sei, einen dritten Gastwirt als Stadtverordneten zu sehen. Die Lage sei dieses Jahr eine solche, daß, wenn die Ordnungsparteien nicht ganz geschlossen vorgehen, sehr leicht 27 Sozialdemokraten gewählt werden könnten. Der Vorsitzende fand es beschämend, daß von den etwa 300 Vereinsmitgliedern nur 67 sich im Besitze des Bürgerrechts befinden. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Vorstand angefragt, die Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, bei der Einreichung des Konzeßionsgesuches zugleich ein Bürgerrecht nachzuweisen. Eine längere Aussprache fand ferner betrefend der Wahl einer Kommission zur Vorbereitung der bevorstehenden Neuwahlen zum Vorstande statt, doch wird gegen eine starke Minderheit beschlossen, von der Wahl einer solchen Kom-

mission abzusehen. Zu dem Punkte: Innere Vereinsangelegenheiten lagen zahlreiche Gegenstände zur Besprechung vor. Eine frühere Besprechung der Wanzau-Gesellschaft Donath u. Co. (Kunst-Produkte), durch Zahlung von 250 Mk. an die Vereinskasse (die gleiche Summe sollte der hiesige Bruderverein erhalten) sich vom Besuche von Abenden usw. freizumachen, wird von dieser Firma in Abtrot der Verhältnisse zurückgezogen, doch erhält dafür die Vereinskasse anteilig 75 Mk. Debatte wird ferner gepflogen über den Bezug von Verkaufsautomaten, über die Feuergefährlichkeit in Warenhäusern, über den Einkauf von Koffeln usw. In Rücksicht auf den jüngsten Spieler-Prozess regt das Mitglied König an, der Vorstand möge beim Deutschen Gastwirtsverbande beantragen, dahin zu wirken, daß in Zukunft die Wirte ebenso wie die Spieler bestraft werden. Der Vorstand begrüßt diese Anregung sehr freudig und hofft davon einen sehr günstigen Einfluß auf den Wirtstand.

Der Feiertag des 30. Stützungsfestes in Militär-Invaliden-Verein „König Albert“, hier, die am 11. d. im „Fivoli“ stattfand, gestaltete sich sehr würdig. Auf dem mit herrlicher Blumendekoration versehenen Musikpodium waren die Hülsen des Kaisers und des Königs Georg aufgestellt, zwischen ihnen die Vereinsbandiere. Vom Bezirkskommando Dresden I war Herr Oberst Schreier erschienen, und die Dresdner Brudervereine hatten sämtlich Deputationen entsandt, während die Vereinsmitglieder mit Angehörigen sich vollständig eingefunden hatten, so daß der große Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Die Feier wurde mit der Anbetel-Liturgie durch das Trompeterkorps der Garderegiment eingeleitet und die Festveranlassung durch eine Ansprache des Vereinsvorsitzenden begrüßt, auf deren Inhalt ein lebhaftes Hoch auf Kaiser und König erfolgte. Ausgebracht das Zimierkorps des Bezirkskommandos Dresden I ausgedehnte Hoch erwiderte Herr Oberst Schreier unter den besten Wünschen mit einem Hurra auf den Verein. Den zweiten Teil der Festordnung füllten Emil Winter-Tomians Samoristen und Sänger aus, denen es gelang, mit ihren Vorträgen eine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Unterhaltung zu bieten. Ein Ball beschloß die Feier.

Der Verein zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs beschloß, im Juni nächsten Jahres ein Blumenfest auf der Kadrental im Dicksenwäldchen zu veranstalten.

Der Zigaretten-Abchnitt-Sammel-Verein bittet durch einen Aufruf im Anzeigenteil dieser Nummer um Unterstützung seiner Wohltätigkeitsbestrebungen.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma „Bial u. Freund“, Breslau bei, in welchem der Weg der neuesten Auflage von „Vorchaus Konzeptions-Verfahren“ gegen monatliche Abonnementzahlung von nur 5 Mark empfohlen wird.

Zaarsordnung der 3ten Kammer für die erste öffentliche Sitzung am 13. November, vormittags 11 Uhr: Revision des Beschlusses der 1ten Kammer; Wahl der arbeitslosen vier Deputationen.

Zaarsordnung der 3ten Kammer für die erste öffentliche Sitzung am 13. November, vormittags 9 Uhr: Wahl der Deputationen und deren Konstituierung.

Tagegeschichte.

Deutsches Reich. Die Zuckerteuer hatte bis zum Ende August 43,6 Mill. Mark betragen. Mit dem 1. September, dem Tage des Inkrafttretens der internationalen Zuckerkonvention, kamen die ermäßigten Steuerhöhen zur Geltung. Im September hat nun die Zuckerteuer nicht weniger als 9,9 Mill. Mark oder 2 Millionen Mark mehr wie im gleichen Monat des Vorjahres an Steinerhöhung ergeben, so daß die Gesamtsteinerhöhung aus dieser Steuer für das erste Semester des laufenden Jahres 33,5 Millionen Mark ausmachte. Die Zuckerteuer ist im Etat für 1903 schon in Rücksicht auf die für den 1. September zu erwartenden Veränderungen gegenüber dem Etat für 1902 um 16 Millionen Mark niedriger und zwar auf 88,6 Millionen Mark bemessen worden. Der erste Monat, der in die Zeit der neuen Besteuerung fiel, hat demgemäß mehr erbracht, als für den Durchschnitt im Etat erwartet worden ist. Wie sich die späteren Monatssteuern stellen werden, wird abgewartet werden müssen. Jedenfalls ist es bemerkenswert, daß auch aus Frankreich für den ersten Monat der Geltung der neuen Zuckerversteuerung eine Erhöhung der Einnahme gemeldet wird.

Von des preussischen Eisenbahnministers Budge Unterredungen mit den Arbeiterschüssen der Eisenbahnverwaltungen, die er während seiner letzten Inspektionsreise nach dem Elbe empfangen hat, erzählt die „V. V. R.“ noch mancherlei Einzelheiten: In vielen Unterhaltungen sind es besonders zwei Punkte, welche die Presse lebhaft beschäftigt haben: Die Lohnfrage und die Stellung zur Sozialdemokratie. Was die Löhne betrifft, so kamen hier und da, nicht überall, Wünsche auf Lohnerhöhung zur Sprache. Derartige Wünsche sind vom Minister stets im allgemeinen Gespräche mit den Arbeitern erörtert worden. Hierbei wurde zunächst überall festgesetzt und von den Arbeitern bestätigt, daß ihr Lohn mindestens dem ortsüblichen Verdienste gleichzeitiger Industriearbeiter entsprechen. Alle sonstigen Besätze in den Verhältnissen der Eisenbahnen wurden als vorhanden dem Minister bestätigt, er war daher auch gar nicht in der Lage, irgendwo eine allgemeine Lohnaufbesserung zuzusagen. In allen Fällen versicherten die Arbeiter aus sich selbst heraus, daß sie treu zur Staatsbahn hielten. Indem der Minister darüber seiner Freude und Anerkennung Ausdruck gab, ermahnte er die Arbeiterschüsse, hierfür auch ferner zu sorgen, da nur bei gegenseitiger Vertragstreue und Zusammenarbeit es möglich sei, das Wohl der Arbeiter zu fördern. Für jeden Fall ließ der Minister keinen Zweifel darüber, daß unter Einhaltung der gesetzlichen Nöthigungsfrist jeder Arbeiter entlassen werden würde, der agitatorisch für die Sozialdemokratie wirke, da diese auf die Fortführung der heutigen Staatsorganisation, also auch der bestehenden Staatsverhältnisse, hinarbeite.

Die Vermählung des bayerischen Reichsrats Freireiter von Gramer-Rietl mit der Baronin Annie von Würzburg in Wittich gab Anlaß zu außerordentlichen Ehrungen für das Brautpaar und für den Reichsrat Freireiter von Würzburg. Unter den eingegangenen etwa 1200 Telegrammen befanden sich solche von dem Kaiser, dem Könige, von Kaiser Wilhelm und von sämtlichen bayerischen Prinzen.

Der mecklenburg-strelitzische Staatsminister v. Demich hat sich infolge Erkrankung genötigt gesehen, auf längere Zeit sich allen Diensten zu enthalten. Für ihn ist Landgerichts-Direktor Vossart zu vermittelndem Dienste in die Großherzogliche Landesregierung eingetreten.

In der bayrischen Kammer begründete Böhler (kons.) einen Antrag, die bayrische Regierung möge im Bundesrat auf eine Änderung des Gesetzes über den Reichsinvalidenfonds wirken, dahingehend, daß alle Kriegsveteranen, deren Erwerbsfähigkeit auf weniger als ein Drittel herabgelöst ist, soweit sie unterstützungsbedürftig sind, die im Gesetz vorgesehenen Beihilfen erhalten. Baumann (zent.) beantragt einen Zusatz zum Antrag Böhler, in dem ausgesprochen wird, daß die Beihilfen sofort zu gewähren sind; daß die Auszahlung an die Berechtigten vom Tage der Anerkennung ihrer Bedürftigkeit beginnt und daß der Mehrzahlwandel, soweit der Invalidenfonds nicht ausreicht, aus allgemeinen Reichsmitteln zu decken ist.

Zu den Neuerungen des Reichstagspräsidenten im Prozeß Kowalewski über die Presse schreiben die „Berl. N. N.“: Aus der grundsätzlichen Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens ergibt sich von selbst die öffentliche Diskussion, für welche die Presse ein wichtiges und unentbehrliches Hilfsmittel ist. Wenn ein weites Kreise stark interessierender Prozeß wochenlang dauert, so wäre es unnützlich, zu verlangen, daß er auf der Straße, in der Familie, am Herd, in Vereinen besprochen wird, die Tagespresse sich aber möglichst jeder Beteiligung an dem, was zur Zeit vielleicht am meisten menschlichen oder rechtlichen Interesse hat, enthalten sollte. Wenn sie in der Besprechung geben darf und wieviel Zurückhaltung angebracht ist, ist Lastrage. Die Geschworenen ihrerseits werden in einem noch längeren dauernden Sensationsprozeß, auch wenn sie keine Zeitungen lesen, von Änderten verschiedener Ansichten und Kritiken aus dem Publikum nicht fern zu halten sein. Es ist ihre Sache, sich durch solche außergerichtliche Eindrücke nicht zu viel befreit ihrer direkten Urteilsfindung aus den gerichtlichen Verhandlungen beeinflussen zu lassen. Andererseits sind weder unsere Prozesseinstellungen, noch unsere Rechtsprechung so unerschütterlich und unantastbar, daß sie nicht der öffentlichen Kritik bedürften. Das Interdikt des Herrn Vorsitzenden im Kowalewski-Prozeß steht auch im Widerspruch mit der Auffassung und Praxis hervorragender Juristen. So erinnert die „Wolff. Ztg.“ an das Vorgehen des Professors v. Liszt, als er inmitten der Koniger Prozesse

über die Unzuverlässigkeit mancher Zeugenausagen sprach oder während der Hauptverhandlung sein Gutachten über die Strafbarkeit dieses „Epitoms“ dem Druck übergab. Der frühere Staatsanwalt und nachherige Ob. Kriegsrat Komen schrieb über den Gumbinner Militärprozeß, ehe er beendet war. Vom Reichsgerichtsrat Stenglein, einem der hervorragendsten Kriminalisten, sagte Prof. Viehmann in seinem Nachruf in der „Deutschen Juristenzeitung“: „Wer damals die Stengleinschen, viel besprochenen Aufsätze in diesem Maße über den Gumbinner Militärprozeß las, hätte wohl nicht geglaubt, daß sie von einem hochbetagten Manne herrühren. Mit welcher Lust der Sprache und welchem jugendlichen Enthusiasmus für die gute Sache hat er seine warnende Stimme ertönen lassen! Stenglein hat es nie verstanden, daß man in schwache Prozesse nicht eingreifen sollte. Vielmehr hat er, gerade vielleicht als hochgeachteter Richter, es sogar stets begrüßt, wenn zur Klärung eines Prozesses beigetragen werden konnte.“ Selbst der damalige Oberreichsanwalt Hamm hat unmittelbar vor einer Entscheidung des Reichsgerichts einen Aufsatz veröffentlicht, der bestimmt war, den höchsten Gerichtshof von seiner bisherigen Rechtsauffassung abzubringen.

Die erblichkeitsrechtliche in Polen abhängige Kaiserkrone über sämtliche polnischen Provinzen des Polener Kaiser-Seminars wegen ihrer Weigerung, die Vorstellungen der Akademie zu befolgen, und drohte ihnen bei sorgfältiger Weigerung die Relegation an. Die neuereitenden Kreuze sind zur Unterzeichnung eines Schriftstückes gezwungen, daß sie die Vorstellungen der Akademie respektiert befolgen wollen; andernfalls unterbleibt ihre Aufnahme in das Seminar.

In Berliner kolonialen Kreisen nimmt man, wie der „Schles. Ztg.“ geschrieben wird, den Aufstand der Bondelmaras in Groß-Bamaland nicht leicht, glaubt aber infolge mehrerer Umständen zu der Erwartung berechtigt zu sein, daß man der Aufständischen dies eher Herr werden wird, als vor ungefahr zehn Jahren der Witbois. Einmal haben die britischen Behörden, nachdem die Bondelmaras selbst ins Land eingedrungen sind, ein eigenes Interesse an der raschen Unterdrückung des Aufstandes. Ferner sind die Aufständischen für uns insofern günstig, weil sich der Schutztruppe die Witbois und die Bostards angeschlossen haben. Diese sind nicht nur an die Kampfesweise der Eingeborenen gewöhnt, sondern können sie auch leichter in den Schlachtfeldern des zerstückelten Landes aufsuchen. Das Fehlen einer solchen Schutztruppe hätte seinerzeit den Kampf gegen Hendrik Witbois außerordentlich erschwert. Ueber die Veranlassung zum Aufstande hatten laßliche Quellen zuerst gemeldet, die Registrierung der Gewehre habe die Leute aufgeregt. Jetzt wird aber im Widerspruch damit behauptet, der Aufstand sei schon von langer Hand vorbereitet. Die Angabe, daß die Absicht zur Registrierung der Gewehre die Bondelmaras zur Auflehnung gebracht habe, hat etwas von Wahrscheinlichkeit für sich. Solche statistische Erhebungen begegnen bei den Eingeborenen dem ärgsten Mißtrauen. So ist ja durch die Aufnahme des Besatzes im Frühjahr 1901 ein Aufstand unter den Bostards in Grootfontein entstanden, bei dem der Kapitän Swart und ein Soldat fielen.

Preisänderung ein Verstoß gegen die guten Sitten. Diesen Rechtsgrund hat in einem besonderen Falle nach Meldung des „Parlament“ das Landgericht in Düsseldorf aufgestellt. Der Tatbestand ist nach dem genannten Sachverhalte der folgende: Ein Düsseldorf'scher Warenhaus bietet an und verkauft fortgesetzt drei Pakete Dr. Thompions Seifenpulver für 37 Pf. Der Fabrikant hat dem Warenhaus mitgeteilt, daß sein Seifenpulver nur an Kleinbändler abgegeben werden sollte, wenn sie sich zur Innehaltung des Minimalpreises von 15 Pf. pro Paket verpflichtet. Falls keine Konventionalliste vorliegt, sei, würde beim Verkauf unter 15 Pf. von der Fabrik nicht mehr an die Firma geliefert und auch den Großhändlern die Lieferung unterlag. Da aber das Warenhaus fortfuhr, zum Schleudervorteil zu verkaufen und der Fabrikant die Zufuhr nicht abbrechen konnte, weil es sich nicht ermitteln ließ, wer der Lieferant des Warenhauses sei, strengten fünf Düsseldorf'sche Kolonialwarenhändler einen Prozeß gegen das Warenhaus auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs an. Das Gericht erkannte für Recht: 1. Das besagte Warenhaus wird unter Abweisung des Rechtsanspruches (es waren 200 Mk. Schadenersatz gefordert) verurteilt, an die Käufer 100 Mk. nebst 4 Prozent Zinsen, seit dem Tage der Klageerhebung, zu zahlen. 2. Dem Beklagten wird unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 1500 Mk. für jeden Fall der Zuwiderhandlung unterlag, Dr. Thompions Seifenpulver zu einem billigeren Preise als 0,15 Mk. für 1/2 Pfundpaket zu verkaufen. 3. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Das Urteil ist gegen Hinterlegung von 1000 Mk. in bar oder Wertpapiere gemäß § 234 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorläufig vollstreckbar. Der Artikel 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorläufig Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“ In den Kommentaren zum Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs wird mehrfach darauf hingewiesen, daß das Bürgerliche Gesetzbuch in den §§ 824, 825 u. ff. zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs geeignete allgemeine Grundätze aufstelle. In dem Düsseldorf'schen Erkenntnis liegt ein sehr bemerkenswerter Fall der Anwendung des im § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angelegten allgemeinen Grundatzes vor. Der Artikel 1382 des französischen Code civil, der in Frankreich die Handhabung zur wirkungsvollsten Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs geboten, hat verlost gegenüber der Preisänderung. Mehrfach haben französische Gerichte erzwungen, daß es keinem Kaufmann verwehrt sein könne, auch unter Preis zu verkaufen; die französische Jurisprudenz fügt allerdings hinzu: „vorbehaltlich der Verantwortlichkeit im Falle des Konkurses“, d. h. im Falle des Konkurses wird der Verkauf unter Preis ein wichtiger Anhaltspunkt für die Annahme eines schuldigen, je nach Umständen auch eines betrügerischen Konkurses sein. Wie man sieht, erkennt das Düsseldorf'sche Landgericht dem § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezüglich der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs eine größere Tragweite zu, als selbst der Artikel 1382 in der französischen Indikatursie hat. Wir sind der Ansicht, bemerkt die „Voll. Volkstz.“, daß dieses Erkenntnis ganz dem Geiste des § 826 entspricht. Die Preisänderung, der Verkauf einzelner Artikel unter Preis, ist zweifellos in gewissen Fällen ein Mittel, die Konkurrenz zu schädigen; es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß die Anwendung dieses Mittels in gewissen Fällen gegen die guten (geschäftlichen) Sitten verstößt. Das Düsseldorf'sche Urteil wird vornehmlich in die höheren Instanzen gehen. Man kann nur hoffen, daß es da nicht formalistischen Auffassungen begegne, wie sie so oft das Geleit zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs unwirksam gemacht haben.

Die Veruche der Sozialdemokratie, Hilfe im Auslande zu finden bei ihrer Verunglimpfung der deutschen China-Kämpfer, werden in der „Parole“, dem Organ des Deutschen Kriegerebundes, scharf gebührend. Es heißt da: „Nirgends auf der Welt hat die Vaterlandsliebe so tief entzündete Elemente je solche Tugenden gefeiert, wie hier. Die Sozialdemokratie hat ihre Anhänger bei allen Völkern. Aber auch nicht in einem einzigen der an dem China-Unternehmen beteiligten Staaten hat ein Anhänger ihrer Lehren den taurenen Mut gefunden, den eigenen Namen durch die Veröffentlichung derartiger Briefe zu schänden. Es blieb den deutschen Sozialdemokraten überlassen, die Brüder des Vaterlandes ehrenhaft über den Welt in den Staub zu jagen. Ihr Treiben ist um so unerbötlicher, als die deutschen Krieger sich in China tatsächlich geradezu müherhaft aufgeführt hatten. Die fremden Kameraden und die Chinesen selbst haben dies rückhaltlos angestanden. Es konnte der deutschen Sozialdemokratie also unwiderrücklich nachgewiesen werden, daß sie sich solcher Tugenden bedient hatte. Man vermute in einzelnen Fällen auch feilschenden, von wo diese Karten herkommen. Man sieht paradox diesem Gebahren gegenüber, zunächst wird hiermit der bündige Beweis geführt, daß die Sozialdemokratie auch nicht die entferntesten beweiskräftigen Belegstücke bejah, als sie ihren Untug mit den Namenbüchern bezeugen. Es war die freie Erfindung einer noch nicht verkommenen Denkschrift. Ohne jeden greifbaren Anhaltspunkt wurden die deutschen Krieger beschimpft, der deutsche Name beschuldigt, die deutsche Fahne entehrt. Und das in einem Augenblick, wo es galt, ein Verbrechen an einem amtlichen deutschen Reichsvertreter zu üben und wichtige Interessen des Vaterlandes gegen fremde Anschläge zu sichern! Hätte die Sozialdemokratie bisher auch nur einen einzigen glaubwürdigen Gewährsmann für ihre Vorwürfe gegen deutsche Soldaten gehabt, so wäre jener Ungrat überflüssig gewesen, doch sie hatte keinen. Alles was wir fraglos Erfindung zur Schändung des deutschen Namens. Das wird jetzt vom „Vorwärts“ selbst erhärtet. Aber diese Kläglichkeit wird noch überboten durch die Art, wie jetzt die Sozialdemokratie vor fremden Türen häusert geht, um Hilfe zu finden. Was mag